



Vorlage Nr.: KTB/505

27.08.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	28.09.2009	4
Kreistag	Landrat	05.10.2009	5

Auszeichnung "Vestische Ehrenbürgerin" / "Vestischer Ehrenbürger"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. Seidel		
13	Gez. Gottschalk			
			gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten geänderten „Kriterien für die Ernennung zur Vestischen Ehrenbürgerin/zum Vestischen Ehrenbürger“.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kriterien sahen bisher einen festgelegten Zeitplan für eine jährliche Auszeichnung vor. Durch die Aufhebung des starren jährlichen Termins zur Verleihung der Auszeichnung „Vestische Ehrenbürgerin“ / „Vestischer Ehrenbürger“ wird gewährleistet, dass immer dann eine Ehrung vorgenommen werden kann, wenn sich jemand durch ihr / sein besonderes Engagement der Auszeichnung als würdig erwiesen hat. Zeitnahe Verleihungen der Auszeichnung werden so ermöglicht. Außerdem bestünde künftig die Option, auch mehr als nur eine Auszeichnung Vestische/r Ehrenbürger/in im Jahr zu verleihen.

Anlage:

Kriterien für die Ernennung zur Vestischen Ehrenbürgerin / zum Vestischen Ehrenbürger

I. Zielsetzung

Mit der Auszeichnung „Vestische Ehrenbürgerin / Vestischer Ehrenbürger“ werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den Kreis Recklinghausen durch außergewöhnliche Leistungen oder in besonderer Weise um das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

II. Vorschlagsrecht

Die Verleihung der Auszeichnung kann vom Landrat oder von Mitgliedern des Kreistags schriftlich beantragt werden. Die Anträge sind zu begründen und die Verdienste um den Kreis Recklinghausen sind eingehend darzustellen. Der oder die Vorgeschlagene müssen nicht Bürgerinnen oder Bürger des Kreises Recklinghausen sein.

III. Ernennung

Die Ernennung zur Vestischen Ehrenbürgerin / zum Vestischen Ehrenbürger erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistages durch den Landrat. Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung der Ehrenbezeichnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder.

IV. Voraussetzungen

Die Auszeichnung „Vestischer Ehrenbürgerin / Vestischer Ehrenbürger“ kann natürlichen Personen verliehen werden, die

- auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem, politischem, kulturellem oder sportlichem Gebiet Verdienste erworben haben
- die das Ansehen und das Image des Kreises Recklinghausen gestärkt haben
- die Entwicklung des Kreises nachhaltig gefördert haben und
- die für die Identität des Kreises Recklinghausen einen bedeutsamen Beitrag geleistet haben.

Aktivitäten mit herausragendem Vorbildcharakter werden besonders gewürdigt.

V. Verleihung

Die Auszeichnung erfolgt in einem Festakt durch den Landrat. Der Vestischen Ehrenbürgerin / dem Vestischen Ehrenbürger werden eine Medaille und eine Urkunde überreicht. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen des Kreises Recklinghausen und auf der Rückseite die Aufschrift „Vestische Ehrenbürgerin“ bzw. „Vestischer Ehrenbürger“. Die Verleihung wird mit einem Empfang sowie mit einem Eintrag in das Goldene Buch des Kreises Recklinghausen verbunden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
